

## **Antrag**

### **der Fraktion der CDU**

## **Änderung des Bebauungsplans Nie-50 "Wochenendhausgebiet Hariksee"**

### **I. Vorbemerkung:**

Der vor mehr als 30 Jahren aufgestellte Bebauungsplan weist im Gützenrather Bruch ein Sondergebiet Wochenendhaus gemäß § 10 der Baunutzungsverordnung aus. In dem Gebiet sind lediglich Einzelhäuser als Wochenendhäuser zulässig, deren maximale Geschossfläche 60 qm nicht überschreiten darf.

Die Bauordnungsbehörde des Kreises hat in dem Gebiet die Problematik des Dauerwohnens in Wochenendhausgebieten aufgegriffen. In dem Zusammenhang wurde festgestellt, dass im Laufe der Jahrzehnte von Anliegern bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, die nicht mehr den planungsrechtlichen Festsetzungen entsprechen. Als Folge wurden bauordnungsrechtliche Verfahren zur Beseitigung baurechtswidriger Zustände eingeleitet.

Die Gemeinde Schwalmtal hat vor einigen Jahren am anderen Seeufer ihren Bebauungsplan dergestalt geändert, dass die Festsetzungen - soweit möglich - an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst wurden. Die Planungskosten wurden von den Anliegern getragen.

Die CDU-Fraktion regt an, dem Beispiel der Gemeinde Schwalmtal zu folgen und den geltenden Bebauungsplan Nie-50 "Wochenendhausgebiet Hariksee" zwecks Anpassung der Festsetzungen zu ändern.

### **II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:**

Der Bebauungsplan Nie-50 "Wochenendhausgebiet Hariksee" wird zwecks Anpassung der Festsetzungen unter der Voraussetzung geändert, dass sich die Anlieger verpflichten, die Planungskosten zu übernehmen.

Johannes Wahlenberg

und die Fraktion der CDU